

INTERVIEW Gutachten bestärkt Grünen-Abgeordnete Beate Müller-Gemmeke in Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit

»Nahles sollte Gesetz zur Tarifeinheit einfrieren«

DAS GESPRÄCH FÜHRTE BRIGITTE GISEL

REUTLINGEN/BERLIN. Am Gesetzentwurf zur Tarifeinheit übte Beate Müller-Gemmeke, Reutlinger Bundestagsabgeordnete der Grünen, von Anfang an Kritik. Jetzt fühlt sie sich bestätigt. Ein Gutachten, das sie beim wissenschaftlichen Dienst des Bundestags in Auftrag gegeben hatte, bezweifelt, dass das Vorhaben von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) verfassungsgemäß ist. Der GEA hat bei Beate Müller-Gemmeke nachgefragt.

GEA: *Wo haben die Gutachter denn die größten Bedenken?*

Beate Müller-Gemmeke: Die Gutachter berufen sich auf Urteile des Bundesarbeitsgerichts und kommen zu dem Schluss, dass das geplante Gesetz ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit ist. Es schränkt das Recht ein, Tarifverträge abzuschließen. Aus diesem Grund bezweifeln sie, dass es verfassungsgemäß ist. Auch halten sie die Begründungen der Bundesregierung nicht für ausreichend. Zum Beispiel die Überlegung, es könnten sich immer mehr Berufsgewerkschaften entwickeln und durch Tarifpluralität immer mehr Streiks entstehen. Ich habe immer gesagt, dass das Argument der Bundesregierung, durch das neue Gesetz die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sichern zu wollen, ins Leere läuft. Das sehen jetzt auch die Gutachter so.

Was ist mit dem Streikrecht?

Müller-Gemmeke: Das haben die Gutachter offen gelassen und zwei Positionen nebeneinandergestellt. Die einen sagen, das Streikrecht wird für die vermeintlich kleinere Gewerkschaft sofort eingeschränkt, da laut Bundesarbeitsgericht ein Streik nur legal ist, wenn es ein tariflich regelbares Ziel gibt. Wenn ein Tarifvertrag später aber gar nicht anerkannt würde, weil es sich um eine Minderheitengewerkschaft handelt, dann dürfte diese auch nicht streiken. Die andere Position besagt, dass erst nach Abschluss eines kollidierenden Tarifvertrags gezählt wird, welche Gewerkschaft die größte im Betrieb ist. Solange könne man nicht in das Streikrecht eingreifen. Ich denke allerdings, dass es eher in die erste Richtung geht.

Die grün-rote Landesregierung in Stuttgart sieht das alles ganz offensichtlich anders. Sie hat den Gesetzentwurf im Bundesrat durchgewinkt...

Müller-Gemmeke: Zunächst einmal: Hier handelt es sich um ein Einspruchsgesetz, es geht also gar nicht um Ja oder Nein. Der Bundesrat kann das Gesetz nicht stoppen. Insofern habe ich für die Entscheidung Verständnis.

Der Gesetzentwurf entstand auf dem Hintergrund teils harter Kämpfe der Spartengewerkschaften, von den Lokführern bis zu den Piloten. Sind wir auf dem Weg zur Streikrepublik?

Müller-Gemmeke: Eben nicht. Es kommt in dem Gutachten sehr wohl zum Ausdruck, dass wir nicht auf diesem Weg sind. In den letzten vier Jahren ist keine neue streikfähige Berufsgewerkschaft entstanden und die Streiktage durch Spartengewerkschaften sind auch nicht angestiegen.

Und was war dann mit den Lokführern?

Müller-Gemmeke: Man muss das immer über einen größeren Zeitraum und in diesem Fall im Licht des drohenden Gesetzes sehen. Im internationalen Vergleich haben wir relativ wenig Streiktage. Wir sind ein streikarmes Land, da sind uns beispielsweise die Skandinavier weit voraus. In den letzten vier Jahren waren alle Berufsgewerkschaften – ob Marburger Bund, Ufo oder GdL – gerade mal in 29 Konflikte verwickelt. Im gleichen Zeitraum waren es allein bei Verdi 600 Auseinandersetzungen. Da wird schon ein bisschen was aufgebauscht. Ich sehe nicht, dass wir englische Verhältnisse bekommen. Berufsgewerkschaften entstehen, wenn Berufsgruppen sich in den großen Gewerkschaften nicht mehr richtig vertreten fühlen. Wenn es solche Interessenskonflikte gibt, ist das nicht per Gesetz zu lösen, sondern originär eine Aufgabe der Gewerkschaften.

Und wie geht es jetzt weiter?

Müller-Gemmeke: Für Anfang März ist die erste Lesung im Bundestag geplant, bis zur Sommerpause will die Bundesarbeitsministerin das Gesetz verabschiedet haben. Doch es gibt immer mehr Zweifel, auch der frühere Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio oder der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler äußerten bereits Einwände. Deshalb sage ich: Andrea Nahles sollte die Notbremse ziehen und das Gesetz einfrieren. Wenn das Gesetz tatsächlich kommt, wird sich Karlsruhe recht schnell damit beschäftigen müssen. Verfassungsklagen sind bereits angekündigt. (GEA)